



Kanton Bern
Canton de Berne

Leistungsauftrag des Regierungsrates
an die
Universität Bern
für die Jahre 2026–2029

Regierungsratsbeschluss vom 03.12.2025

Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern für die Jahre 2026–2029

Der Regierungsrat des Kantons Bern erteilt der Universität Bern gestützt auf Artikel 58 Absatz 3 und Artikel 59 des Gesetzes über die Universität (UniG)¹ sowie Artikel 123 der Verordnung über die Universität (UniV)² einen vierjährigen Leistungsauftrag. Er formuliert im Leistungsauftrag die Kernaufgaben, die Entwicklungsschwerpunkte und Ziele, welche die Universität Bern während der Leistungsperiode zu erfüllen hat, bestimmt den Umfang des Lehrangebotes und hält die finanziellen Beiträge des Trägerkantons für die Leistungsperiode fest.

1. Einleitung

Die Universität Bern erfüllt ihre Aufgaben gemäss kantonaler und bundesrechtlicher Gesetzgebung und verpflichtet sich, die Leistungen gemäss den nachstehenden Bestimmungen in der Leistungsperiode zu erbringen. Der Kanton Bern seinerseits verpflichtet sich, die dafür notwendigen finanziellen Mittel und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Der Grundauftrag der Universität Bern ist in Artikel 2 UniG (Kernaufgaben) umschrieben. Basierend darauf werden im Leistungsauftrag entsprechende Zielsetzungen formuliert. Der Leistungsauftrag legt zudem die Entwicklungsschwerpunkte der Universität Bern für die kommende Leistungsperiode fest. Diese richten sich nach den Zielen und Schwerpunkten der Regierungsrichtlinien 2023–2026 («Engagement 2030»). Die Erfüllung dieser Aufgaben soll der Entwicklung der Gesellschaft und der Wirtschaft dienen, einen Beitrag zur Standortattraktivität des Kantons Bern leisten und zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Schliesslich macht der Leistungsauftrag Angaben zur Finanzierung der Universität Bern sowie zum Controllingprozess.

2. Kernaufgaben

Folgende Kernaufgaben sind in der Leistungsperiode 2026–2029 wahrzunehmen:

1. Mit einem vielfältigen und attraktiven Lehrangebot bildet die Universität Bern Studierende wissenschaftlich aus und bereitet sie auf die Tätigkeit in akademischen Berufen vor. Sie bildet den wissenschaftlichen Nachwuchs aus und wirkt an der Weiter- und Fortbildung mit.
2. Durch die Forschung, insbesondere die Grundlagenforschung, fördert die Universität Bern die wissenschaftliche Erkenntnis. Sie stärkt die fächerübergreifende Forschung und Lehre und fördert den Wissens- und Innovationstransfer.
3. Die Universität Bern erbringt Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit ihren Bildungs- und Forschungsaufgaben stehen.

3. Entwicklungsschwerpunkte

1. Die Universität Bern leistet konkrete Beiträge zur Umsetzung der Regierungsrichtlinien 2023–2026 («Engagement 2030»), um den Kanton Bern als Innovations- und Investitionsstandort zu stärken.
2. Die Universität Bern pflegt ihr Lehrangebot, um als Ausbildungsstätte weiterhin attraktiv zu bleiben. Sie strebt an, ihren Marktanteil bei den Studierenden, insbesondere bei den Berner Studierenden zu halten. Die Ausbildungskosten pro studierende Person sollen dabei den schweizerischen Durchschnitt nicht überschreiten.

¹ Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11).

² Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV; BSG 436.111.1).

3. Die Universität Bern stärkt ihr exzellentes Forschungsniveau, indem sie ihre digitale und physische Forschungsinfrastruktur kontinuierlich weiterentwickelt und sichert, interdisziplinäre Spitzenforschung fördert und optimale Rahmenbedingungen für nationale und internationale Forschende schafft. Durch die Konzentration auf wissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Themenfelder bleibt sie als forschungsintensive Universität langfristig attraktiv.
4. Die Universität Bern nimmt weiterhin ihre zentrale Rolle bei der Erreichung eines starken Medizinalstandorts Bern wahr und trägt zur Konsolidierung der diesbezüglichen Initiativen bei (insbesondere sitem-insel AG, Ansiedlung CSEM, School of Biomedical and Precision Engineering). Gemeinsam mit den Universitätsspitalern (Inselspital und Universitäre Psychiatrische Dienste UPD) und den Lehrspitalern gewährleistet sie die hohe Qualität der medizinischen Lehre und Forschung.
5. Die Universität Bern konsolidiert und entwickelt ihre Strukturen bei Bedarf gezielt weiter, um die Kernaufgaben nach wie vor auf hohem Niveau zu erfüllen.
6. Die Universität Bern wahrt den Anspruch, zur nachhaltigen Entwicklung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene beizutragen. Dazu setzt sie insbesondere den Aufbau der «Wyss Academy for Nature» und die Umsetzung deren Ziele zusammen mit ihren Partnern fort. Sie etabliert einen partizipativ erstellten Fahrplan zur Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen der Hochschule.
7. Die Universität Bern nutzt die Möglichkeiten der Digitalen Transformation, um die Forschung, die Lehre, ihre Dienstleistungen und die Weiterbildung stetig zu verbessern. Hierzu setzt sie ihre Digitalisierungsstrategie um und stellt gleichzeitig ihre diesbezüglichen Kompetenzen über die Hochschulkooperation «BeLEARN» allen Bildungsstufen zur Verfügung.
8. Die Universität Bern bringt sich aktiv in den Austausch mit allen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren innerhalb und ausserhalb des Kantons Bern ein und stellt ihre Kompetenzen weiterhin der Politik, der Gesellschaft und der Verwaltung in der Hauptstadtregion Bern zur Verfügung. Dabei fördert sie kritisches Denken, die Vermittlung einer demokratischen Kultur und das aktive Eintreten gegen Rassismus, Extremismus und andere Formen der Intoleranz.
9. Die Universität Bern trägt im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten zur Lösung der räumlichen Herausforderungen insbesondere im Laborbereich bei, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dazu erarbeitet und entwickelt sie vor allem Instrumente zur Messung und Steuerung der optimalen Auslastung ihrer vorhandenen Infrastrukturen.

4. Ziele für die Leistungsperiode

4.1. Ziele im Bereich Kernaufgaben

1. Die Universität Bern bietet in den Fachbereichen Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaften, Historische und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Recht, Exakte Wissenschaften, Naturwissenschaften, Human-, Zahn- und Veterinärmedizin, Pharmazie, Medizin und Pharmazie übergreifend sowie in interdisziplinären Fachbereichen pro Fachrichtung gemäss Anhang I mindestens einen Bachelor- oder Masterstudiengang an. Die Kosten in der Lehre bewegen sich im schweizerischen Durchschnitt.
2. Die Universität Bern fördert qualitativ hochstehende, innovative und wirksame Lehre.
3. Die Universität Bern profiliert sich national und international in ihrer Forschung.
4. Die Universität Bern verbessert die Bedingungen und die Qualifikationschancen für den universitären Nachwuchs.
5. Die Universität Bern stärkt gezielt ihre internationale Ausrichtung.

4.2. Ziele im Bereich Entwicklungsschwerpunkte

6. Die Universität Bern ist für Studierende, insbesondere für Berner Studierende, attraktiv.
7. Die Universität Bern profiliert sich als Hauptstadtuniversität mit engem Bezug zu Anwendungspartnern in Politik und Verwaltung.
8. Die Universität Bern integriert Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in alle universitären Bereiche und fördert einen respektvollen Umgang mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen.
9. Die Universität Bern fördert die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit.
10. Die Universität Bern fördert den Wissens- und Technologietransfer.
11. Die Universität Bern trägt zur Stärkung des Medizinalstandorts bei.
12. Die Universität Bern fördert die digitale Transformation.
13. Die Universität Bern berücksichtigt und ermöglicht den thematischen Wandel in den Fachbereichen und überprüft diesbezüglich die Strukturen sowie die jeweiligen Ressourcen namentlich im Rahmen der Professurenplanung.
14. Die Universität Bern wahrt die Interessen der frankophonen Studierenden und Mitarbeitenden und wird auf dem französischsprachigen Markt attraktiver.
15. Mit der Initiative Engaged UniBE wird die Verankerung der Universität Bern in der Gesellschaft und der Austausch mit gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gefördert. Dabei fördert sie kritisches Denken, die Vermittlung einer demokratischen Kultur und das aktive Eintreten gegen Rassismus, Extremismus und andere Formen der Intoleranz.
16. Die Universität Bern bewältigt die Reakkreditierung.
17. Die Universität Bern schützt ihre digitale Infrastruktur (Hardware, Software, Netzwerke) vor unerlaubten Handlungen Dritter risikobasiert und nach anerkannten Standards.

Die Indikatoren und Sollwerte für die einzelnen Ziele sind im Anhang II aufgeführt.

5. Abgeltung

Die Finanzierung der Universität Bern basiert auf dem Kantonsbeitrag, auf Grund- und Investitionsbeiträgen des Bundes, auf Beiträgen für Studierende aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und auf weiteren Erträgen.

Die Universität Bern wird seitens des Kantons Bern durch ein Beitragssystem finanziert und erhält einen jährlichen Kantonsbeitrag. Bei der Festlegung des Kantonsbeitrags für die Erfüllung des Leistungsauftrags des Regierungsrates werden gestützt auf Artikel 62 Absatz 3 UniG insbesondere die interkantonalen Vergleichsgrössen, die allgemeine Finanzsituation der Universität Bern sowie jene des Kantons Bern berücksichtigt.

Der Kantonsbeitrag wird jährlich anhand der nationalen Referenzkosten mittels eines an die Berechnung der IUV-Tarife angelehnten Modells plausibilisiert.

In CHF	2026	2027	2028	2029
Plausibilisierungsrechnung ³ für das Jahr 2026 sowie Fortschreibung der Berechnung gemäss den jährlichen Wachstumsprognosen ⁴ für Teuerung und Studierende ⁵ für 2027 bis 2029	377 286 601	387 556 804	400 321 892	414 362 300

Der Kantonsbeitrag deckt nicht den Gesamtaufwand der Universität Bern ab. Im Jahr 2024 verzeichnete die Universität Bern einen Gesamtertrag von CHF 982.8 Mio. Darin enthalten war ein Kantonsbeitrag von CHF 334.14 Mio., womit der Anteil des Kantons Bern an der Finanzierung der Universität Bern 34 % betrug.

Für die Erfüllung des vorliegenden Leistungsauftrags werden folgende Eckwerte für die Kantonsbeiträge für die kommenden vier Jahre in das Budget und in den Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Bern aufgenommen.

In CHF	2026	2027	2028	2029
Grundbeitrag	338 815 000	342 215 000	345 637 000	349 137 000
Ausgleich kantonale Lohnmassnahmen des Regierungsrates	4 333 000	8 800 000	13 200 000	16 267 000
Plafonderhöhung	16 800 000			
Kantonsbeitrag	359 948 000	351 015 000	358 837 000	365 404 000
Erhöhung Beitrag Universitätsspital	10 000 000	10 000 000		
Beitrag Legislaturziel RR «School of Precision & Medical Engineering»	250 000	250 000	250 000	250 000
Beitrag Legislaturziel RR Aufbau Zentrum BeLEARN	500 000	500 000	500 000	
Beitrag forensische Psychiatrie	700 000	700 000	700 000	700 000
Beitrag Wyss Academy for Nature		1 700 000	1 700 000	1 700 000
Staatsbeitrag gemäss BU/AFP 2026–2029	371 398 000	364 165 000	361 987 000	368 054 000

Bei den Hochschulen besteht unter dem Beitragssystem eine spezifische Problematik in Zusammenhang mit dem jährlichen Beschluss des Regierungsrates zu den kantonalen Lohnmassnahmen. Dieser Beschluss ist verbindlich auf den gesamten Personalaufwand der Universität Bern anzuwenden (Art. 52c UniV; 2024: CHF 681.4 Mio.), obwohl dieser nur zu einem Teil durch den Kantonsbeitrag finanziert wird. Der jährliche Mehraufwand für die Lohnmassnahmen kumuliert sich bei den Hochschulen seit der Einführung des Beitragssystems. Die starke Teuerung zwischen 2022 und

³ Diese Plausibilisierung wurde mit den Kostendaten 2022/2023 der EDK berechnet.

⁴ Gemäss BFI-Botschaft 2025–2028.

⁵ Gemäss Referenzszenario des BFS.

2024 und die als Reaktion darauf beschlossenen Lohnmassnahmen haben diese Entwicklung akzentuiert, was ab 2024 zu negativen Jahresabschlüssen und einem starken Rückgang der über die Jahre von der Universität Bern erarbeiteten Grundmittelreserven geführt hat.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, ist nun erstmals ein Teil-Ausgleich der vom Regierungsrat beschlossenen Lohnmassnahmen kumulativ für die Leistungsperiode 2026–2029 vorgesehen.

Mittels einer einmaligen Plafonderhöhung im Jahr 2026 soll zudem eine Verbesserung der Grundmittelreserven erreicht werden. Für die Folgejahre wird eine Verstetigung der Plafonderhöhung überprüft. Diese Prüfung wird im Rahmen des Planungsprozesses 2026 erfolgen.

Die Universität Bern leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 («Engagement 2030»). Die verschiedenen Engagements und Projekte, an welchen die Universität Bern beteiligt ist, werden als Anschubfinanzierung mit Beiträgen unterstützt und die Fortschritte jährlich im Rahmen der Berichterstattung festgehalten.

Basierend auf den Richtlinien der Regierungspolitik erhalten Beiträge:

Initiative BeLEARN

BeLEARN entwickelt sein Profil als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Bildung von nationaler Ausstrahlung am Standort Bern mit den Partnern Eidgenössische technische Hochschule Lausanne (EPFL), Universität Bern, Berner Fachhochschule (BFH), Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) und Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB). In den Bereichen neue digitale Kompetenzen, digitale Lehr- und Lernformen sowie Bildungsdatenwissenschaft soll BeLEARN durch Kooperationsprojekte mit direktem Transfer in die Praxis schweizweit Impulse für Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft vermitteln.

School of Biomedical and Precision Engineering

Die School of Biomedical and Precision Engineering (SBPE) hat zum Ziel, den Medizinalstandort Bern zu stärken, indem die Rahmenbedingungen für Innovationen und Investitionen in Unternehmen dieser Branche verbessert werden. Die Universität Bern und die BFH bauen in Kollaboration ein Master- und Promotionsprogramm zur Ausbildung von Fachkräften auf, die die Berner Unternehmen im Wirtschaftszweig der Präzisions-/Uhrenindustrie sowie der Medizinaltechnik für ihre Entwicklung benötigen. Der Regierungsrat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik die Steigerung der Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort als ein strategisches Ziel festgelegt. Die Finanzierung der Mietausgaben sind für die Zeit der befristeten Anschubfinanzierung ebenfalls aus dem Beitrag des Kantons Bern zu leisten. Danach soll die Finanzierung gemäss den ordentlichen Zuständigkeiten erfolgen.

Wyss Academy for Nature

Die Wyss Academy for Nature (nachfolgend Wyss Academy) wird von der Vision geleitet, dass Wohlstand und der Schutz der Natur durch eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen vereinbar sind. Die Wyss Academy soll die Forschung, die Praxis und den Politikdialog in den Themen Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung zusammenführen und konkrete Projekte im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung umsetzen. Der Auftrag der Wyss Academy wird in Zusammenarbeit mit der Wyss Foundation des Unternehmers Hansjörg Wyss sowie der Universität Bern und dem Kanton Bern realisiert. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 7. März 2019 einen Rahmenkredit zur Co-Finanzierung der Wyss Academy von CHF 50 Mio. für den Zeitraum 2020–2029 beschlossen. Davon werden CHF 30 Mio. für innovative Projekte und CHF 20 Mio. für die Grundfinanzierung der Wyss Academy eingesetzt. Diese Grundfinanzierung von CHF 20 Mio. wird einerseits als Realleistung für Mieträumlichkeiten (CHF 0.3 Mio. pro Jahr) und andererseits als zweckgebundener zusätzlicher Staatsbeitrag an die Universität Bern (CHF 1.7 Mio. pro Jahr) für zehn Jahre gewährt.

Weitere Beiträge erhalten:

Ordentliche Professur im Bereich der forensischen Psychiatrie

Die forensisch-psychiatrisch-psychologische Behandlung eingewiesener Personen ist ein wesentlicher Bestandteil im Straf- und Massnahmenvollzug. Für die Sicherstellung der Versorgung von Personen, die sich im Strafvollzug befinden, ist eine neue Universitätsklinik für Forensische Psychiatrie und Psychologie an den UPD im Aufbau, die durch eine ordentliche Professorin oder einen Professor der Universität Bern geleitet wird.

Universitätsspital

Aufgrund von negativen finanziellen Entwicklungen war es der Insel Gruppe AG ab 2023 nicht mehr möglich, die Forschungsfonds der einzelnen Kliniken aus freien Gewinnmitteln mitzufinanzieren. Wegen der ausgefallenen Mitfinanzierung der Forschungsfähigkeit der Kliniken durch die Insel Gruppe AG drohen kurzfristig Abbauschnitte in der Forschungskapazität, was zu einem Negativtrend bei der Einwerbung von Forschungsdrittmitteln führen würde. Umgekehrt wurde der Beitrag für Forschung und Lehre der Universität an die Inselgruppe seit 2012 nicht mehr substantiell erhöht. Ein im vorliegenden Leistungsauftrag für die Jahre 2026–2027 enthaltener Zusatz über CHF 10 Mio. ist deshalb von der Universität Bern als entsprechende Erhöhung ihrer Abgeltung für Forschung und Lehre an das Universitätsspital einzusetzen. Für die Folgejahre wird eine Verstetigung dieser Erhöhung geprüft.

6. Betriebliche Rahmenbedingungen

6.1. Immobilien

Gemäss Artikel 63 Absatz 1 UniG ist der Kanton Eigentümer oder Mieter der Liegenschaften, die durch die Universität Bern benutzt werden. Die Bedarfsplanung für die notwendigen Räumlichkeiten erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und der Universität Bern. Dabei ist die Universität Bern für die phasengerechte Formulierung der Nutzeranforderungen bei Bauvorhaben verantwortlich. Unter der Voraussetzung, dass das finanzkompetente Organ die Finanzierung genehmigt, ist das AGG dafür verantwortlich, dass die benötigten Räumlichkeiten rechtzeitig und bedürfnisgerecht zur Verfügung stehen. Das AGG nimmt die Geschäfte in die Finanzplanung auf und vertritt den Kanton Bern als Eigentümer und Bauherr bei Bauvorhaben.

Die Universität Bern arbeitet bei wichtigen räumlichen Entwicklungen mit, namentlich bei der Realisierung des neuen Forschungsgebäudes Medizin (BB07) und bei den Vorarbeiten für den Neubau des Ausbildungsgebäudes Medizin (BB03) auf dem Inselareal sowie beim Abklärungsprojekt zu den räumlichen Perspektiven des Vetsuisse-Standorts Bern.

Die Universität Bern nutzte im Jahr 2024 Liegenschaften des Kantons Bern im Wert von CHF 109.53 Mio. (kalkulatorischer Mietwert) mit einer Fläche von insgesamt 241'491 m² (Hauptnutzfläche).

Falls die benötigten Räumlichkeiten nicht oder nicht fristgerecht bereitgestellt werden können und die Universität Bern dadurch ihre Ziele in Lehre und Forschung nicht mehr vollständig erreichen kann, wird eine Überprüfung der Zielvorgaben des Regierungsrats im Leistungsauftrag nötig sein.

6.2. Beratungsstelle der Berner Hochschulen

Die Beratungsstelle der Berner Hochschulen ist eine Abteilung des Amtes für Hochschulen und bietet ein umfassendes Beratungsangebot für Studierende und Mitarbeitende der Berner Hochschulen an. Es handelt sich um eine geldwerte Sachleistung des Kantons Bern zu Gunsten der Universität Bern.

6.3. Weitere Rahmenbedingungen

Der Kanton stellt die Liquidität der Universität Bern über die Zentrale Tresorerie sicher (Art. 132 UniV).

Der Kanton stellt weiter die Versicherungen der Universität Bern sicher (Art. 133 Abs. 1 UniV). Das Versicherungsmanagement der Universität Bern erfolgt durch die Fachstelle Risiko- und Versicherungsmanagement der Finanzdirektion (Art. 133 Abs. 2 UniV).

Zudem stellt der Kanton gemäss Artikel 134 Absatz 1 UniV die Gehaltsabrechnung und den Anschluss an die Sozialversicherungen der Universität Bern sicher.

Weiter stellt der Kanton Bern (voraussichtlich ab 2027) den SAP-Betrieb der Universität Bern sicher. Dies erfolgt durch die Fachstelle Customer Center of Expertise SAP KTBE der Finanzdirektion.

Die Universität Bern beteiligt sich nach Möglichkeit an den zentralen Beschaffungen der Kantonsverwaltung, um die Beschaffungskonditionen zu verbessern.

Die Universität Bern erteilt ihre Aufträge gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen. Sie erstattet der zuständigen Stelle der BKD jährlich Bericht über die erteilten Aufträge mit einem Wert oberhalb des Schwellenwerts des offenen oder selektiven Verfahrens, das durchgeführte Beschaffungsverfahren und dessen Ergebnis.

7. Überprüfung der Zielerreichung

Der Regierungsrat steuert die Universität Bern mittels des vorliegenden vierjährigen Leistungsauftrags. Die Universität Bern ist gegenüber dem Kanton Bern zur Berichterstattung verpflichtet und erstellt periodisch einen Zwischenbericht (Art. 60 Abs. 1 Bst. b UniG). Die Zielerreichung wird jährlich gemäss den Indikatoren und Sollwerten (Anhang II) überprüft.

Die Bildungs- und Kulturdirektion ist dafür zuständig, dass das Controlling des Leistungsauftrags zuhänden der oberen Behörden erfolgt (Art. 60a Abs. 2 UniG).

Ein Jahr vor Ablauf des Leistungsauftrags (2028) erstellt die Universität Bern den Leistungsbericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags zuhänden des Regierungsrates (Art. 60 Abs. 1 Bst. c UniG). Die Bildungs- und Kulturdirektion erstellt einen Bericht zum Leistungsbericht der Universität Bern. Beide Berichte werden dem Regierungsrat zur Aussprache vorgelegt. Die Resultate dieses Gesprächs fliessen in den nächsten Leistungsauftrag ein.

Der Regierungsrat führt mit der Universitätsleitung jährlich ein Gespräch über bildungspolitische Herausforderungen und Schwerpunkte (Art. 128 Abs. 5 UniV).

8. Änderung des Leistungsauftrags

Eine vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags kann erfolgen, wenn sich aus wichtigen Gründen sofortige Anpassungen aufdrängen, namentlich wenn sich die Rahmenbedingungen wesentlich ändern. Werden die vom Kanton Bern in Aussicht gestellten finanziellen Mittel gemäss Ziffer 4 wesentlich gekürzt oder erhöht, so gilt dies als wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen und stellt somit einen wichtigen Grund dar.

Im Rahmen der Koordinationskonferenz der Universität Bern mit der Bildungs- und Kulturdirektion wird in diesem Fall besprochen, ob dem Regierungsrat eine vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags vorgelegt werden soll. Die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor entscheidet über einen Antrag an den Regierungsrat.

9. Massnahmen bei Nichterfüllung des Leistungsauftrags

Die Universitätsleitung ist gegenüber dem Regierungsrat für die Erfüllung des Leistungsauftrags verantwortlich (Art. 37 Abs. 2 UniG). Der Kanton Bern ist für die Gewährleistung der dazu erforderlichen Rahmenbedingungen verantwortlich.

Die Universität Bern ergreift selbständig die zur Zielerreichung notwendigen Korrekturmassnahmen. Abweichungen, die sich aufgrund der laufenden Überprüfung durch die Universitätsleitung abzeichnen, sind dem Amt für Hochschulen oder im Rahmen der Koordinationskonferenz frühzeitig bekannt zu geben.

Ergibt sich aus der Überprüfung, dass Teile des Leistungsauftrags nicht erfüllt worden sind, kann die Bildungs- und Kulturdirektion dem Regierungsrat nach Konsultierung der Universitätsleitung allfällige Massnahmen beantragen.

10. Dauer und Inkrafttreten des Leistungsauftrags

Der Leistungsauftrag gilt für die Jahre 2026–2029 und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

ANHANG I: FACHBEREICHE/FACHRICHTUNGEN⁶

FACHBEREICH	FACHRICHTUNG
Theologie	Evangelische Theologie
	Christkatholische Theologie
	Religionswissenschaft
Sprach- und Literaturwissenschaften	Linguistik
	Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
	Französische Sprach- und Literaturwissenschaft
	Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft
	Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft
	Englische Sprach- und Literaturwissenschaft
	Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft
	Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft
	Vorderorientalische Sprach- und Kulturwissenschaft
	Philosophie
Historische und Kulturwissenschaften	Archäologie
	Geschichte
	Kunstgeschichte
	Musikwissenschaft
	Theaterwissenschaft
	Sozialanthropologie
	Psychologie
	Erziehungswissenschaften
Sozialwissenschaften	Soziologie
	Politikwissenschaft
	Betriebswirtschaftslehre
	Volkswirtschaftslehre
Wirtschaftswissenschaften	Public Management
	Rechtswissenschaften
	Mathematik
Exakte Wissenschaften	Informatik
	Astronomie
	Physik
Naturwissenschaften	Chemie
	Biologie
	Erdwissenschaften
	Geographie
	Klimawissenschaften
Humanmedizin	Humanmedizin
Zahnmedizin	Zahnmedizin
Veterinärmedizin	Veterinärmedizin
Pharmazie	Pharmazie
Medizin und Pharmazie übergreifend	Biomedizin
Interdisziplinäre und Andere	Sportwissenschaft
	Nachhaltigkeit
	Geschlechterforschung (nur Minor)

⁶ Auf der Grundlage des SHIS-Fächerkatalogs universitäre Hochschulen gemäss Bundesamt für Statistik.

ANHANG II: Ziele, Indikatoren und Sollwerte

Ziele im Bereich Kernaufgaben	Indikator	Sollwert / Nachweis	2026	2027	2028	2029
1. Die Universität Bern bietet in den Fachbereichen Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaften, Historische und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Recht, Exakte Wissenschaften, Naturwissenschaften, Human-, Zahn- und Veterinärmedizin, Pharmazie, Medizin und Pharmazie übergreifend sowie in interdisziplinären Fachbereichen pro Fachrichtung gemäss Anhang I mindestens einen Bachelor- oder Masterstudiengang an. Die Kosten in der Lehre bewegen sich im schweizerischen Durchschnitt.	1.1 Anzahl Studiengänge pro Fachrichtung	1.1 Pro Fachrichtung gemäss Anhang I mindestens ein Bachelor- oder Masterstudiengang				
	1.2 Kosten pro studierende Person: Grundausbildung inkl. Forschung pro Fachbereich (Indikator III gemäss Kostenrechnungsmodell der SHK ohne Drittmittel)	1.2 Die Kosten pro Fachbereich bewegen sich im Schweizer Durchschnitt				
2. Die Universität Bern fördert qualitativ hochstehende, innovative und wirksame Lehre.	2.1 Projekte zur Förderung und Evaluation fakultärer Lehrentwicklung	2.1.1 Mindestens ein Projekt pro Fakultät gefördert (Förderperiode 2026–2029) 2.1.2 Evaluation fakultärer Lehrentwicklung nach Projektabschluss				
	2.2 Übersicht über Ergebnisse der Studienprogrammevaluationen und Umsetzung der beschlossenen Massnahmen	2.2 Massnahmen umgesetzt				
	2.3 Planung der Evaluation der Studienprogramme	2.3 Mindestens 60 % aller Studienprogramme werden in der Leistungsauftragsperiode evaluiert				
	2.4 Systematische Evaluation der Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen pro Fakultät	2.4.1 Jede Lehrveranstaltung wird mindestens einmal pro drei Jahre evaluiert				

Ziele im Bereich Kernaufgaben	Indikator	Sollwert / Nachweis	2026	2027	2028	2029
		2.4.2 50 % der Leistungskontrollen werden mindestens alle drei Jahre evaluiert				
	2.5 Erfassen der Massnahmenumsetzung bei ungenügenden Ergebnissen der Evaluation der Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen pro Fakultät	2.5 Massnahmenumsetzung kontrolliert				
3. Die Universität Bern profiliert sich national und international in ihrer Forschung.	3.1 Anteil Drittmittel Forschungsförderung an die Universitätsfinanzierung	3.1 Mindestens 14 %, absolute Summe Tendenz steigend (gemäss Jahresbericht der Universität)				
	3.2 Überdurchschnittliche Beachtung der Publikationen	3.2 FCR (Average Field Citation Ratio) grösser 3 (Betrachtung im 5-Jahres-Durchschnitt)				
	3.3 Top 5%-Publikationen	3.3 Jährlich mindestens 600 Publikationen (Betrachtung im 5-Jahres-Durchschnitt)				
4. Die Universität Bern verbessert die Bedingungen und die Qualifikationschancen für den universitären Nachwuchs.	4.1 Anzahl Assistenzprofessuren mit Tenure Track inkl. künftige Umwandlungen	4.1 Mindestens stabil				
	4.2 Anzahl Assistenzdozenturen mit Tenure Track inkl. künftige Umwandlungen und Dozenturen (Dozent/-in I und II)	4.2 Mindestens stabil				
	4.3 Konzept Nachwuchsförderung mit Massnahmen	4.3 Massnahmen umgesetzt, aufgeschlüsselt nach Fakultäten				

Ziele im Bereich Kernaufgaben	Indikator	Sollwert / Nachweis	2026	2027	2028	2029
	4.4 Unterstützung des universitären Nachwuchses zur Nutzung von Karriereförderinstrumenten	4.4 Interne Förderinstrumente implementiert				
	4.5 Doktorats- und Postdoktoratsvereinbarungen	4.5.1 Jährliches Reporting des aktuellen Stands der Doktorats- und Postdoktoratsvereinbarungen auf Ebene Fakultäten 4.5.2 100% der Doktorierenden und Postdoktorierenden haben eine Vereinbarung				
5. Die Universität Bern stärkt gezielt ihre internationale Ausrichtung.	5.1 Internationale Strategie der Universität Bern	5.1.1 Internationale Strategie erneuert 5.1.2 Massnahmen zur Umsetzung der internationalen Strategie implementiert				
	5.2 Europäische Mobilitäts-Digitalisierungsprojekte	5.2 Digitalisierungsprojekte zur Digital Mobility sind technisch etabliert				
	5.3 Europäische Allianz ENLIGHT: Kooperationsmöglichkeiten	5.3 Teilnahmezahlen Universitätsangehörige an ENLIGHT insgesamt steigend				

Ziele im Bereich Entwicklungsschwerpunkte	Indikator	Sollwert / Nachweis	2026	2027	2028	2029
6. Die Universität Bern ist für Studierende, insbesondere für Berner Studierende, attraktiv.	6.1 Anteil aller Studierenden aus dem Kanton Bern auf Stufe Bachelor und Master, die an der Universität Bern immatrikuliert sind.	6.1 Mindestens zwei Drittel (gemäss IUV-Statistik)				
	6.2 Marktanteil der Studierenden aller kantonalen Universitäten	6.2 Aktuellen Marktanteil halten (gemäss BFS-Statistik)				
7. Die Universität Bern profiliert sich als Hauptstadtuniversität mit engem Bezug zu Anwendungspartnern in Politik und Verwaltung.	7.1 Schaffung von Strukturen zur Befähigung der Forschenden für den Austausch mit der Politik	7.1 Das Policy Lab ist etabliert				
	7.2 Zusammenarbeit der Universität mit der Stadt Bern zwecks Positionierung als Stadtuniversität bzw. Bern als Hochschulstadt mittels Initiativen	7.2 Mehr als eine Initiative umgesetzt				
8. Die Universität Bern integriert Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in alle universitäre Bereiche und fördert einen respektvollen Umgang mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen.	8.1 Roadmap Klima 2030	8.1.1 Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen umgesetzt 8.1.2 Massnahmen zum Klimaschutz umgesetzt 8.1.3 Unterstützungsangebot für Fakultäten und Zentralbereich für die Umsetzung etabliert und genutzt				
	8.2 Nachhaltigkeitsmonitoring	8.2 Periodischer Nachhaltigkeitsbericht inklusive universitärer Treibhausgasbilanz				

Ziele im Bereich Entwicklungsschwerpunkte	Indikator	Sollwert / Nachweis	2026	2027	2028	2029
	8.3 Förderung einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Studienprogrammen und Lehrveranstaltungen	8.3.1 Massnahmen für die Integration von NE in Studienprogrammen und Lehrveranstaltungen umgesetzt, aufgeschlüsselt nach Fakultäten 8.3.2 Angebot zu BNE für Dozierende und Mitarbeitende weiterentwickelt				
	8.4 Beitrag zur Schaffung einer Kultur der Nachhaltigkeit an der Universität Bern und in den Berner Hochschulen mit verschiedenen Initiativen	8.4.1 Nachhaltigkeitstag alle zwei Jahre durchgeführt 8.4.2 Spezifische Initiativen umgesetzt (wie z.B. Engaged UniBE)				
	8.5 Betrieb und Weiterentwicklung der Wyss Academy for Nature	8.5 Empfehlungen der Evaluation von 2024 geprüft und umgesetzt				
9. Die Universität fördert die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit.	Förderung der Gleichstellung der Geschlechter					
	9.1 Frauenanteil bei Professuren (oP, aoP, AssP TT, AssP ohne Beförderung, mit Umwandlung AssP TT)	9.1.1 Mindestens 55% bei neu besetzten Professuren 9.1.2 Frauenanteil bei Professuren insgesamt liegt im Durchschnitt der kantonalen Universitäten				
	9.2 Angebot zur adäquaten Förderung und Information von Frauen in der Postdoktorats-Phase mit einem Angebot	9.2 Förderungs- und Informationsangebote bestehen und werden genutzt				

Ziele im Bereich Entwicklungsschwerpunkte	Indikator	Sollwert / Nachweis	2026	2027	2028	2029
	Förderung der Chancengleichheit					
	9.3 Massnahmen zum Ausbau eines diskriminierungsfreien Studien- und Arbeitsumfeldes	9.3 Massnahmen umgesetzt (z.B. Prozess zur Meldung von Verletzungen der persönlichen Integrität)				
	9.4 Massnahmen zur Reduktion von Zugangshürden für Studierende	9.4 Massnahmen umgesetzt (z.B. Beratungsangebote für die Zulassung)				
	9.5 Massnahmen zur Erhöhung der Standardisierung des Nachteilsausgleichs	9.5 Massnahmen umgesetzt (z.B. Leitfaden)				
10. Die Universität Bern fördert den Wissens- und Technologietransfer.	10.1 Anzahl Transferfälle	10.1 Mindestens stabil				
	10.2 Anzahl Start-ups	10.2 Über die Leistungsperiode steigend				
11. Die Universität Bern trägt zur Stärkung des Medizinalstandorts bei.	11.1 Leistungsvereinbarung Universität - Inselspital: Controlling F&L	11.1 Controlling F&L ist durchgeführt und nachvollziehbar				
	11.2 Studiengang Veterinärmedizin, Gewährleistung der Akkreditierung	11.2 Massnahmen umgesetzt, bei denen die Universität direkten Einfluss hat (Grundlage Akkreditierungsbericht)				

Ziele im Bereich Entwicklungsschwerpunkte	Indikator	Sollwert / Nachweis	2026	2027	2028	2029
	11.3.1 School of Biomedical and Precision Engineering: Konsolidierung und Ausbau der Vernetzungsaktivitäten	11.3.1 Vernetzungsaktivitäten umgesetzt				
	11.3.2 School of Biomedical and Precision Engineering: Auf- und Ausbau der Doktorierenden-Ausbildung	11.3.2.1 Anzahl Doktorierende im Bereich Precision Engineering steigend 11.3.2.2 Erste Doktorate im Bereich Precision Engineering bis zum Ende der Leistungsperiode abgeschlossen				
	11.4 Abgeschlossene Projekte zwischen der Universität Bern und der sitem-insel AG	11.4.1 Summe der abgeschlossenen Projekte über die Leistungsperiode, bis: 2026 = mind. 5 2027 = mind. 10 2028 = mind. 20 2029 = 35 11.4.2 Abschlussbericht über alle Projekte im Jahr 2029 erstellt				
12. Die Universität Bern fördert die digitale Transformation.	12.1 Digitalisierungsstrategie	12.1 Massnahmen der Digitalisierungsstrategie priorisiert und umgesetzt				
	12.2 BeLEARN: Aufbau in Zusammenarbeit mit PHBern, BFH und weiteren Hochschulen	12.2 BeLEARN Reporting: Projektfortschritte ausgewiesen				

Ziele im Bereich Entwicklungsschwerpunkte	Indikator	Sollwert / Nachweis	2026	2027	2028	2029
13. Die Universität Bern berücksichtigt und ermöglicht den thematischen Wandel in den Fachbereichen und überprüft diesbezüglich die Strukturen sowie die jeweiligen Ressourcen namentlich im Rahmen der Professurenplanung.	13. Strategische Gesichtspunkte sowie vorhandene und erwartete Ressourcen	13. Anpassungen geprüft und bei Bedarf umgesetzt				
14. Die Universität wahrt die Interessen der frankophonen Studierenden und Mitarbeitenden und wird auf dem französischsprachigen Markt attraktiver.	14. Tätigkeiten der Anlaufstelle «Chargé-e des affaires francophones»	14. Massnahmen umgesetzt				
15. Mit der Initiative Engaged UniBE wird die Verankerung der Universität in der Gesellschaft und der Austausch mit gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gefördert. Dabei fördert sie kritisches Denken, die Vermittlung einer demokratischen Kultur und das aktive Eintreten gegen Rassismus, Extremismus und andere Formen der Intoleranz.	15.1 Förderung von Transdisziplinarität mittels Projekte und Plattformen	15.1 Finanzierung von mindestens 3 Projekten, die transdisziplinär arbeiten (2025–2027) und Schaffung von Plattformen für Austausch und Kooperation				
	15.2 Dialog mit der Gesellschaft mittels Vernetzungs- und/oder Informationsanlässen	15.2 Mindestens vier dialogorientierte und partizipative Vernetzungs- und/oder Informationsanlässe pro Jahr durchgeführt				
16. Die Universität bewältigt die Reakkreditierung.	16. Reakkreditierung	16. Anforderungen für die Reakkreditierung erfüllt				
17. Die Universität Bern schützt ihre digitale Infrastruktur (Hardware, Software, Netzwerke) vor unerlaubten Handlungen Dritter risikobasiert und nach anerkannten Standards.	17. ICT-Strategie	17. Die strategischen Massnahmen des Handlungsfelds Informationssicherheit der ICT-Strategie sind umgesetzt				